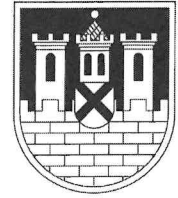


Stadt Löbnitz

Der Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntgabe

Am Donnerstag, dem 21.11.2024 um 18:30 Uhr findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium:	Verwaltungsausschuss
Sitzungsnummer:	3. Sitzung des Verwaltungsausschusses
Ort:	08294 Löbnitz, Marktplatz 13
Raum:	Bürgerhaus - Saal Erdgeschoss

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung zur Förderung des Löbnitzer SV 1847 e.V.
2. Beschlussfassung zur Annahme einer Spende für die Freiwillige Feuerwehr Löbnitz
3. Informationen
4. Anfragen der Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten
2. Vorberatung gemäß § 41 Abs. 4 SächsGemO zur Anpassung des Gesellschaftsvertrags Netzgesellschaft
3. Vorberatung gemäß § 41 Abs. 4 SächsGemO zu außerplanmäßigen Aufwendungen am Skilift Löbnitz für die Reparatur der Antriebsstation
4. Informationen
5. Anfragen der Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Die Sitzung wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Löbnitz, den 14.11.2024

Alexander Troll

Aushang an der Verkündigungstafel der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, 08294 Löbnitz am:
Abgenommen am:



Stadt Löbnitz

Beschlussvorlage

Lößnitz, 21.10.2024
 Abteilung: Ordnungsamt
 Bearbeiter: Frau Böhmert

Betreff: Förderung des Lößnitzer SV 1847 e.V.

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:	TOP
Verwaltungsausschuss	21.11.2024	öffentlich	beschließend	VA/2024/27	1
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja: nein:	Enthaltung:	

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Antrag des Lößnitzer SV 1847 e.V. zuzustimmen. Für die Nachbeschaffung einheitlicher Wettkampfkleidung erhält der Verein eine Förderung in Höhe von 500,- Euro.

Sach- und Rechtslage:

Der Lößnitzer SV 1847 e.V. hat einen Antrag auf Vereinsförderung für die Nachbeschaffung einheitlicher Wettkampfkleidung an die Verwaltung gerichtet.

Aufgrund der Tatsache, dass bereits im Jahr 2021 für jugendliche und erwachsene Mitglieder einheitliche Wettkampfkleidung angeschafft wurde und die jetzige Nachbestellung zur Aufstockung der Reservebestände, als auch zum Ersetzen verschlissener Wettkampfkleidung dient, musste die Nachbestellung zwangsläufig beim selben Produzenten bestellt werden, um der in der Sportordnung geforderten Einheitlichkeit der Wettkampfkleidung nachzukommen.

Vergleichende Angebote anderer Anbieter konnten daher nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Auffüllung der Wettkampfkleidungsbestände, war der Termin für die Abgabe und Beschlussfassung dieses Förderantrages leider schon verstrichen und es musste seitens des Vereins schnell gehandelt und in Vorkasse gegangen werden, um den Auflagen der Sportverbände zu entsprechen. Aus diesem Grunde wird dieser Förderantrag ausnahmsweise nachträglich gestellt.

Der Lößnitzer SV 1847 e.V. bittet dies zu entschuldigen und ist zukünftig stets bemüht die Fristen für die Anträge auf Vereinsförderung einzuhalten.

Der Lößnitzer SV 1847 e.V. erbringt Eigenmittel in Höhe von 1016,06 € zum Gesamtbetrag in Höhe von 1516,06 € (laut Rechnung), dadurch ergibt sich eine Differenz von 500,00 €. Über den beantragten Zuschuss in Höhe von 500,00 € durch die Stadt Löbnitz würde sich der Lößnitzer SV 1847 e.V. außerordentlich freuen.

abgestimmt mit: nicht notwendig

Anlagen: Antrag auf Vereinsförderung vom Lößnitzer SV 1847 e.V., Rechnung von Stoiber GmbH & Co. KG

Finanzielle Auswirkungen: Haushaltsstelle: 28.10.01.01 Produkt/Leistung: 431800

Aufwendungen: 500 € Erträge: 0 €

Finanzielle Auswirkung: Mittel stehen zur Verfügung.

Folgekosten: keine.

Bemerkung Kämmerer:

gez.: Frau Böhmert
Bearbeiter

gez.: Herr Rother
Amtsleiter

gez.: Herr Höll
Kämmerer

gez.:
Ortsvorsteher

gez.: Alexander Troll
Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde **maschinell** erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Lößnitz vor.) Druck: 07.11.2024

Version:24.3.16



Stadt Löbnitz

Beschlussvorlage

Löbnitz, 05.11.2024
 Abteilung: Ordnungsamt
 Bearbeiter: Herr Kristalla

Betreff: Spenden für die Freiwillige Feuerwehr Löbnitz

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus		Nr.:	TOP
Verwaltungsausschuss	21.11.2024	öffentlich	beschließend		VA/2024/30	2
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja:	nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja:	nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja:	nein:	Enthaltung:	
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	anwesend:	stimmberechtigt:	ja:	nein:	Enthaltung:	

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, eine sachbezogene Geldspende in Höhe von 4.520,- € für die Feuerwehr Löbnitz anzunehmen.

Sach- und Rechtslage:

Herr Dr. med. Georg Illing aus Schneeberg möchte die Feuerwehren Affalter und Dittersdorf und damit der gesamten Bürgerschaft mit einer sachbezogenen Geldspende die Beschaffung von Defibrillatoren nebst den dazugehörigen Wandschränken für die Anbringung im Außenbereich der Gerätehäuser unterstützen.
 Die Gründe hierfür sind sein Engagement im Hinblick auf die zur Verfügungstellung dieser Gerätschaften für jedermann und deren lebensrettenden Funktionen.
 Das Mitführen im Einsatzfall und darüber hinaus dauerhafte Vorhalten eines solchen Gerätes, kann in Situationen von Herz und demnach Kreislaufbeschwerden Maßnahmen unterstützen lebensrettende Hilfe zu leisten. Das ist zum Beispiel entscheidend zu Zeitpunkten, an denen der Rettungsdienst nicht oder noch nicht vor Ort ist aber dafür die Feuerwehr (bei Einsätzen bis hin zu Absicherungen von Veranstaltungen mit vielen Teilnehmern) oder auch ein jeder Bürger, der dieses Gerät am Standort entnehmen kann.
 Die Kosten zwei solcher Geräte nebst Schutztaschen und der speziellen Wandschränke belaufen sich auf die oben genannten 4.520,-€ (brutto).
 Diese werden wie schon besprochen an den Feuerwehrgerätehäusern in Affalter und Dittersdorf montiert und sind für Hilfeleistungen jederzeit zugänglich.

abgestimmt mit: Wehrleitung / Ortwehrleitung

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: Haushaltsstelle: Produkt/Leistung: 12.60.01.02 / 03
 Aufwendungen: 0 € Erträge:
 Finanzielle Auswirkung: Mittel stehen zur Verfügung. 12.60.01.02 / 03
 Folgekosten: Folgekosten entstehen und sind geplant.

Bemerkung Kämmerer: -

gez.: Kristalla gez.: Rother gez.: Höll gez.: - gez.: Alexander Troll
 Bearbeiter Vorgesetzter Kämmerer Ortsvorsteher Bürgermeister